

(Minister Heinemann)

- (A) Die Landesregierung wird daher dabei bleiben, über die Erstellung von Familienberichten im Einzelfall zu entscheiden und das Für und Wider dabei immer neu zu bedenken. Ich möchte aber meinen, daß diese Frage im Augenblick keinen Streit wert ist, nachdem ich Ihnen zusagen kann, daß der Dritte Familienbericht kommt, wie ich es Ihnen zu Beginn mitgeteilt habe, und wir werden sicherlich hier auch über diesen Bericht diskutieren. Wir werden sicherlich unsere Vorstellungen und unsere Leistungen der Öffentlichkeit präsentieren, und ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen zu diesem Thema.

: (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung über ihren Antrag gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt. Ich lasse daher über den Antrag Drucksache 10/1903 jetzt abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

(B)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/1968  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herrn Dr. Zöpel, eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung befaßt sich mit einer einzigen Frage der Landesbauordnung, nämlich mit der Bauvorlageberechtigung.

(Unruhe)

Diese Bauvorlageberechtigung ist die Befugnis, Bauvorlagen - das heißt für die, die zuhören wollen: Bauanträge; also alle, die nicht bauen wollen, brauchen nicht zuzuhören - für Gebäude durch Unterschrift anzuerkennen, und darum geht es bei dem weiteren, das Sie zu beraten haben.

Das Bauordnungsrecht aller Bundesländer knüpft diese Bauvorlageberechtigung - das ist das nächste Wichtige - an bestimmte ausbildungsmäßige Qualifikationen. Übersetzt: Wer das Recht hat, einen Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes - das im Notfall auch umfallen kann - vorzulegen, der muß dafür richtig ausgebildet sein. Das ist das Problem, um das es hier geht.

In der am 26. Juni 1984 verkündeten neuen Bauordnung enthält § 65 Abs. 3 eine Neuregelung des Kreises der bauvorlageberechtigten Personen, den ich noch einmal aufschlüsseln will:

1. Uneingeschränkt bauvorlageberechtigt sind Architekten.
2. Ingenieure der Fachrichtung Bauingenieurwesen, auch Bauingenieure genannt, sind eingeschränkt bauvorlageberechtigt, nämlich für sogenannte Ingenieurbauten.
3. Für Innenarchitekten ist eine Bauvorlageberechtigung nicht mehr vorgesehen.
4. Die Neuregelung enthält eine Besitzstandsklausel für Bauingenieure, die nach altem Recht bauvorlageberechtigt waren. Sofern sie fünf Jahre regelmäßig Bauvorlagen für Gebäude anerkannt hatten, sind sie weiterhin uneingeschränkt, also nicht nur für Ingenieurbauten, bauvorlageberechtigt.

Das war der Text, der in dem Gesetz stand, das am 26. Juni 1984 verabschiedet wurde. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, werden wissen, daß das Erschrecken über diesen Beschluß sehr schnell kam,

(Aigner (SPD): Zu Recht!)

denn gegen diese Neuregelung wandten sich die von ihr betroffenen Bauingenieure und Innenarchitekten.

(Aigner (SPD): Zu Recht!)

- Ja, Herr Kollege Aigner, zu Recht. - Die Landesregierung wußte das schon vorher; denn die wollte das nicht. Die Bauingenieure und Innenarchitekten machten geltend, daß beim Übergang vom alten auf das neue Recht Härten entstehen könnten. Ferner gingen Erwartungen über die mit dem Studium verbundene Befugnis, einmal Bauvorlagen einreichen zu dürfen, nicht in Erfüllung.

Daraufhin kam es zu einer Änderung der Landesbauordnung. Es war die erste Änderung. Das geschah am 18. Dezember 1984. Den vorgetragenen Bedenken wurde zunächst einmal dadurch Rechnung getragen, daß das

(C)

(D)

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) Inkrafttreten des neuen Bauvorlagerechts auf den 1. Januar 1990 hinausgeschoben wurde.

Jetzt komme ich zu dem Aktuellen. Die Landesregierung setzte - ich darf sagen: in Übereinstimmung mit allen Fraktionen des damaligen Landtags - die Kommission "Erlangung der Bauvorlageberechtigung" ein, die den Auftrag hatte, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Voraussetzungen des neuen Bauvorlagerechts sowohl im Rahmen der Besitzstandswahrung als auch in der Berufsvorbereitung erfüllt werden können.

Der Kommission, die dann berufen wurde - in Übereinstimmung mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung und mit mir -, gehörten neben den Vertretern der Ministerien an: Hochschul- und Fachhochschullehrer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Innenarchitektur und Hochbauarchitektur, ebenfalls Studenten der genannten Fachrichtungen sowie je ein Vertreter der Ingenieurverbände und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Die Kommission hatte sich an die Arbeit gemacht. Sie erarbeitete entsprechend ihrer Aufgabenstellung in erster Linie Vorschläge zu der Frage, durch welche Zusatzausbildung Innenarchitekten und Bauingenieure die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung nach neuem Recht erlangen können. Die Kommission hat außerdem geringfügige Korrekturen der Neufassung des § 65 Abs. 3 der Landesbauordnung empfohlen, mit denen insbesondere Härten für die von der Neuregelung des Bauvorlagerechts Betroffenen vermieden werden sollen.

(B)

Diese Änderungen sind Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs. Danach ist folgendes vorgesehen:

Erstens. Für Innenarchitekten wird eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung eingeführt. Innenarchitekten sollen befugt sein, Bauvorlagen für die mit der Berufsaufgabe des Innenarchitekten verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden anzuerkennen. Ich füge hier hinzu: Ich halte diesen Vorschlag für sachgemäß. Es muß einen Unterschied geben, ob man nun als Architekt oder als Innenarchitekt baut. Allerdings liebe ich Hochhäuser nicht besonders möchte sie wieder abreißen lassen, wenn Leute darin wohnen.

(Zuruf von der CDU: Wenn Leute darin wohnen, dann doch wohl nicht!?)

- Menschen wohnen besser in Häusern, die nicht mehr als vier Geschosse hoch sind. Dort fühlen sie sich wohler. Es bleibt aber nicht auszuschließen, daß Banken und Versicherungen weiter Hochhäuser bauen wollen. Und

damit einen Innenarchitekten mit der Bauvorlageberechtigung - ich denke hier an die entsprechenden Unterschriften - zu betrauen, birgt vielleicht gewisse Risiken; ich darf das einmal so formulieren.

(C)

(Aigner (SPD): Bei Architekten ist das auch so! Besser ist es bei den Ingenieuren aufgehoben!)

- Ich komme jetzt dazu, zu sagen: Alle müssen anständig etwas lernen, damit sie nachher etwas können.

Die Innenarchitekten haben also eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung, die mit dem zusammenhängt, was sie gelernt haben.

Zweitens: Der für die Besitzstandswahrung von Bauingenieuren erforderliche Tätigkeitszeitraum wird von fünf auf zwei Jahre verkürzt. Das ist zu Recht vorgetragen worden. Bei dem Zeitraum von fünf Jahren spielten Aspekte des Numerus clausus, den die Architektenkammer gern wollte, eine Rolle. Dieser Personenkreis muß vorher also zwei Jahre bauvorlageberechtigt tätig gewesen sein.

Drittens: Für Innenarchitekten wird zum Zwecke der Wahrung der uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung die gleiche Besitzstandsregelung eingeführt wie für die Bauingenieure.

Hervorzuheben ist nochmals, daß es sich - ebenso wie bei der Aufgabenstellung der bereits erwähnten Kommission der Landesregierung - bei dem vorliegenden Entwurf nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung der Neuregelung des Bauvorlagerechts handelt, sondern lediglich um Korrekturen, die das Ziel verfolgen, denkbare Härten beim Übergang vom alten auf das neue Bauvorlagerecht zu vermeiden.

(D)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, wir sind damit am Ende einer Entwicklung. Man könnte das alles zwar noch schöner machen, aber ich glaube, nachdem wir allen Beteiligten mit der Kommission die Möglichkeit gegeben haben, darüber mitzuberaten, wie Härten beim Übergang vermieden werden können und wie Anwärter auf einen bestimmten Beruf, obwohl sie vielleicht unter subjektiv falschen Voraussetzungen angefangen haben zu studieren, das erreichen können, was sie anstreben, können wir froh sein, in Nordrhein-Westfalen deutliche und eindeutige Regelungen zu haben, die - ich wiederhole es im Grunde genommen - davon ausgehen: Wer komplizierte Gebäude verantwortlich bauen will, der muß dazu ausgebildet sein. Andererseits aber

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) müssen alle, die das in der Vergangenheit praktisch getan haben oder die nur einen Teil in der Annahme studiert haben, daß sie dann voll vorlageberechtigt seien, die Chance bekommen, diese Vollkompetenz zu erwerben, damit es keine unsozialen Härten gibt.

Ich bitte Sie, in den weiteren Beratungen diesem - das muß ich sagen - nicht allein von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzentwurf zuzustimmen, sondern dem zuzustimmen, was eine Kommission erarbeitet hat, die im nichtförmlichen, aber faktischen Einvernehmen mit Ihnen für die Landesregierung tätig geworden ist. Ich glaube, dann herrscht für eine längere Periode Einvernehmen auf dem Gebiete des Bauvorlageberechtigungsrechts.

Jetzt füge ich eines hinzu: Im Osterurlaub - auch da hat man seine Erlebnisse, obwohl man sich da ja überwiegend von den Ereignissen erholen will, die hier so stattfinden - traf ich den Vizepräsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen; das sind ja die, die immer gedrängt haben. Der sagte mir: Fairere Regelungen als in Nordrhein-Westfalen gibt es im restlichen Bundesgebiet nicht. Das sollten sich alle Parteien dieses Hauses - die, die in der letzten Legislaturperiode mitgewirkt haben, also die Christdemokraten und die Sozialdemokraten, und die, die in dieser Legislaturperiode mitarbeiten, die Freien Demokraten - gemeinsam anziehen. Lassen Sie uns nun eine für einige Jahre gültige, einigermaßen konsenshafte Regelung auf dem Gebiet des Bauvorlagerechts schaffen. - Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Trabalski von der Fraktion der SPD das Wort.

Trabalski (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Zöpel hat es schon erwähnt: Zur Vermeidung von Härten hat der Landtag vor Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung die Neuregelung der Bauvorlageberechtigung mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren versehen.

Damit sollte erreicht werden, daß diejenigen, die nicht vor Inkrafttreten der Bauordnung am 1. Januar 1985 die fünfjährige Berufserfahrung durch regelmäßige Bauvorlagen für die Errichtung oder die Änderung von Gebäuden erreicht hatten, und Studierende, die ihr Studium auf die bisherigen Voraussetzungen der Bauvorlageberechtigung ausgerichtet haben, die entsprechenden Qualifikationen und Nachweise erreichen konnten.

(C) Die Gesetzesberatungen wurden damals wie auch heute von zahlreichen Zuschritten und Demonstrationen von Innenarchitekten begleitet. Ursache dafür ist, daß der dafür zuständige Innenminister früher ohne, wie ich meine, gesetzliche Grundlage den Innenarchitekten auf dem Erlaßwege die Bauvorlageberechtigung eingeräumt hatte.

Beide Fraktionen, die mit der Landesregierung die Bauordnung berieten, waren der Ansicht, daß bei der Neuordnung der Bauvorlageberechtigung sichergestellt werden muß, daß die Bauvorlageberechtigten den gewachsenen Anforderungen an die Gestaltung von Bauwerken und deren Einfügung in die vorhandenen Baulichkeiten gewachsen sein müssen. Bei der Veränderung unserer Dörfer und Städte fordern unsere Bürger mit Recht mehr Baukunst. Qualitativ hochwertige Leistungen verlangen aber eine entsprechend gute Ausbildung und berufliche Erfahrungen.

Mit der Landesbauordnung verabschiedete der Landtag eine Entschliebung, die sich unter anderem auch mit der Neuordnung der Bauvorlageberechtigung befaßte. Die Landesregierung - das erwähnte der Minister bereits - setzte dafür eine Kommission ein.

(D) Der Minister für Landes- und Stadtentwicklung legte mit der Vorlage 9/2341 im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung bereits am 24. April 1985 einen Zwischenbericht vor. Durch die Einrichtung von Zusatzstudiengängen sollten die Absolventen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Innenarchitektur, wenn sie die Berufsbezeichnung "Architekt" anstreben, die Bauvorlageberechtigung erwerben können. Den bereits Berufstätigen sollte eine Weiterbildung ermöglicht werden. Außerdem sollten eine Erweiterung der Besitzstandsregelung und eine fachbezogene Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten eingeführt und schließlich in den Verwaltungsvorschriften einige begriffliche Erklärungen - etwa, was "Ingenieurbauten" und was "regelmäßige Tätigkeit bei der Erstellung von Bauvorlagen" sind - herbeigeführt werden.

Am Beginn der 10. Legislaturperiode habe ich als Vorsitzender des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen den zuständigen Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herrn Dr. Zöpel, gebeten, den Ausschuß über den Stand der Beratungen über die Umsetzung der Landtagsentschliebung zur Landesbauordnung zu unterrichten.

Bereits mit der Vorlage der Haushaltsunterlagen für die Beratung des Haushalts 1986 berichtete Herr Minister Dr. Zöpel über die

(Trabalski (SPD))

- (A) Fortsetzung der Arbeit der Kommission. Der Minister für Wissenschaft und Forschung - so ging aus dem Bericht hervor - habe von den Hochschulen und Fachhochschulen Stellungnahmen angefordert, wie eine Zusatzausbildung für Bauingenieure und Innenarchitekten ermöglicht und gestaltet werden sollte. Diese Stellungnahmen wurden damals ausgewertet.

Am 20. März 1986 teilte mir Minister Dr. Zöpel mit, daß nach der Vorlage des Kommissionsberichts die Landesregierung ihre Vorschläge dem Landtag zuleiten würde. Dieser Bericht ging dem Landtag mit der Vorlage 10/832 mit Datum vom 10. Januar 1987 zu.

Wenn die vorgelegte Fassung der Empfehlung zur Ergänzung des § 65 Absatz 3 der Landesbauordnung die Zustimmung des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen finden würde, könnte der Gesetzentwurf - so meinte der Minister - in der Sitzung des Landtags vom 25. bis 27. März 1987 eingebracht werden. Für die Mitglieder des Ausschusses war die weitere Empfehlung der Kommission - Einrichtung von Zusatzstudiengängen für Bauingenieure und Innenarchitekten an drei Hochschulen des Landes - von großer Bedeutung. Nach der Vorlage des Ministers konnte noch nichts darüber ausgesagt werden, ob die Studiengänge zum Wintersemester 1987/88 angeboten werden können.

- (B) Der Ausschuß hat in seiner Sitzung am 18. März in Münster beschlossen, zu dieser Vorlage der Landesregierung keine Stellungnahme abzugeben, sondern nach dem Beschluß der Landesregierung eine geschäftsordnungsgemäße Beratung der Gesetzesnovelle Drucksache 10/1968 vorzunehmen.

In der Zwischenzeit erreichten mich als Ausschußvorsitzenden zahlreiche Zuschriften. Der Kontaktkreis Bau Nordrhein-Westfalen, in dem mit dem Baugeschehen befaßte Ingenieure, freischaffende Ingenieure, Ingenieure des öffentlichen Dienstes und der freien Wirtschaft sowie Ingenieure der Bauindustrie und des Baugeschehens organisiert sind, meldete mit seiner Stellungnahme vom 10. März 1985 massive Bedenken an.

Die einzelnen Zuschriften von Studierenden der Innenarchitektur der Fachhochschule Lippe und von Ingenieuren und Innenarchitekten, die glauben, nicht die Fünfjahresfrist für die regelmäßige Erstellung von Bauvorlagen nachweisen zu können, sind von mir den Ausschußmitgliedern, soweit es möglich war, schon vor Einbringung des Gesetzes zur Kenntnis gebracht worden.

(C) Es gibt aber auch eine Stellungnahme des Bundes Deutscher Innenarchitekten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, vom 11. Mai 1987, die ich als Vorlage 10/988 gestern den Mitgliedern des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zuleitete. Dort heißt es:

Eine eigens für die Einbindung der Innenarchitekten in die Ausführungsbestimmungen zur Landesbauordnung bestellte Kommission, der auch Prof. Gorge als Vertreter der FH Lippe und Student Lagemann als Vertreter der Studenten der FH Lippe angehörten, hat in den Sitzungen ein einstimmiges Ergebnis erreicht, welches als Empfehlung dem Landtag zur Beratung und Verabschiedung vorliegt.

Dann wird die neu einzuführende "fachbezogene" Bauvorlageberechtigung erläutert und darauf hingewiesen, daß der Bund Deutscher Innenarchitekten und die Innenarchitekten in der Architektenkammer dafür kämpfen werden, daß in den Ausführungsbestimmungen die Bauvorlageberechtigung der Innenarchitekten sinngemäß abgefaßt wird und daß das Präsidium der Architektenkammer dieses Anliegen unterstützt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Betroffenen des Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung können davon ausgehen, daß die sozialdemokratische Fraktion und ich als Ausschußvorsitzender bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs sorgfältig alle Argumente, die Vorlagen der Landesregierung und alle Zuschriften prüfen werden.

(Aigner (SPD): Das ist aber auch das mindeste!)

Wir wünschen eine Anhörung und werden dann zügig das Gesetz im Ausschuß beraten. Wir bitten Sie, den Gesetzentwurf Drucksache 10/1968 dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen zur Beratung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Püll das Wort.

Püll (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Sachverhalt ist, meine ich, nicht sonderlich geeignet für politische Auseinandersetzungen, wie Sie, Herr Minister, ja auch festgestellt haben. Aber so einfach, wie Sie es hier darstellen, Herr Minister, ist dies nicht zu sehen; denn wir meinen, daß bei der Entwicklung dieses Gesetzesvorhabens eklatante Fehler der Landesregierung vorliegen.

(Pöhl (CDU))

- (A) Wir sollten versuchen, den betroffenen Berufsgruppen der Innenarchitekten und der Bauingenieure eben so zu helfen, wie das ihren beruflichen Qualifikationen entspricht.

(Zustimmung des Abg. Aigner (SPD))

In der letzten Phase der Beratungen zur Änderung der Landesbauordnung im Jahre 1984 wurde deutlich, daß die Innenarchitekten und die Bauingenieure für das Bauvorlagerecht einen gewissen Vertrauensschutz für sich reklamierten. Hierbei konnten die Innenarchitekten und die Bauingenieure auf einen Runderlaß des Innenministers aus dem Jahre 1977 verweisen - der Innenminister war ja bekanntlich damals der zuständige Bauminister -, der ihnen ein uneingeschränktes Bauvorlagerecht konzidierte.

(Pfänder (SPD): Am Gesetz vorbei!)

Dieser Erlaß ist allerdings inzwischen durch die Bauordnung vom 29.11.1984 aufgehoben worden. Aber, meine Damen und Herren, die Verhältnisse haben sich auch insofern geändert, als die Tendenz des neuen Baurechts dahin geht, staatliche Aufgaben fachlich qualifizierten Sachverständigen zu übertragen und daß infolgedessen im Interesse der Bauherren und damit im Interesse der Bürger höhere Anforderungen an die Fachleute gestellt werden müssen.

- (B) Der vorliegende Gesetzentwurf soll dem Zweck dienen, eine Regelung für die Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten und eine Verbesserung dieses Rechts für Bauingenieure in die Landesbauordnung aufzunehmen. Es war die Absicht der CDU-Fraktion - und ich darf davon ausgehen: des ganzen Hauses -, für die Innenarchitekten ebenso wie für die Bauingenieure eine auf ihre fachliche Qualifikation zugeschnittene Bauvorlageberechtigung in das Gesetz aufzunehmen.

Aufgrund dessen wurde eine Kommission berufen, wie bereits angeführt worden ist, die den Auftrag hatte, Vorschläge zu erarbeiten, nämlich welche Voraussetzungen für eine gesetzliche Regelung des § 65 Abs. 3 der Landesbauordnung sowohl im Rahmen der Besitzstandswahrung als auch im Rahmen der Berufsausbildung erfüllt werden müssen.

In der Kommission - die Vorredner haben schon darauf hingewiesen - waren alle relevanten Gruppen, wie zum Beispiel die Bauingenieure, die Innenarchitekten, die Studenten, aber auch die Hochschullehrer und Architekten sowie die zuständigen Mitarbeiter der Ministerien vertreten.

- (C) Die Kommission hat die Einrichtung von Zusatzstudiengängen für Absolventen der Studiengänge Bauingenieurwesen und Innenarchitektur empfohlen, wenn sie die Berufsbezeichnung "Architekt" anstreben, um auf diese Weise die Bauvorlageberechtigung zu erhalten.

Des weiteren schlägt die Kommission die Einrichtung eines Weiterbildungsstudiums für den gleichen Personenkreis vor, soweit dieser bereits berufstätig ist.

Die Kommission schlägt die Erweiterung der Besitzstandsregelung in der Bauordnung ebenso wie die Klarstellung der Begriffe "regelmäßig" und "Ingenieurbauten" in der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung vor.

Als letztes und Wichtigstes wird die Einführung einer fachbezogenen Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten in die Landesbauordnung empfohlen.

Nun, meine Damen und Herren, zur Besitzstandswahrung der Bauingenieure! In dem vorliegenden Gesetzentwurf heißt es u. a.:

Bauvorlageberechtigt ist, wer

...

auf Grund des Ingenieurgesetzes als Angehöriger der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder der Fachrichtung Architektur (Studiengang Innenarchitektur) die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen berechtigt ist und während eines Zeitraums von zwei Jahren vor dem 1. Januar 1990 regelmäßig Bauvorlagen für die Errichtung oder Änderung von Gebäuden als Entwurfsverfasser durch Unterschrift anerkannt hat, ...

Hierbei ist anzumerken, daß das Wort "regelmäßig" sehr leicht zu Fehlinterpretationen führen kann. Wir werden im Ausschuß überlegen, ob hierfür nicht eine bessere Formulierung gefunden werden sollte.

Bei der Handhabung dieses Gesetzentwurfs - dies will ich ganz deutlich machen - fordern wir ein normales Gesetzgebungsverfahren, und im Rahmen dieses ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sollen alle Anregungen, Bedenken und Aspekte noch einmal eingehend erörtert werden. Die uns zugegangenen Zuschriften von Studenten, Innenarchitekten und Bauingenieuren werden hierbei ebenfalls einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Wir werden deshalb beantragen, ein Anhörungsverfahren aller beteiligten und betroffenen Gruppen durchzuführen, damit der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen eine sachliche Bearbeitungsgrundlage erhält.

(D)

(Pöhl (CDU))

- (A) In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß die CDU-Fraktion Anfang dieses Jahres eine Anhörung aller mit der Bauordnung befaßten Verbände und Kammern durchgeführt hat, um zwei Jahre nach Inkrafttreten der Landesbauordnung die mit dem neuen Baurecht gemachten praktischen Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen. Dabei wurde von den Beteiligten nahezu übereinstimmend erklärt, daß die neue Bauordnung vorbildlich sei. Lediglich die Umsetzung in den Gemeinden und Kreisen ließe noch zu wünschen übrig. Daher fordern wir die Landesregierung auf, hierfür geeignete Maßnahmen zu treffen. Ich hoffe und wünsche, daß die Beratungen einen zügigen Verlauf nehmen.

Wenn wir schon bei der Änderung der Landesbauordnung sind, möchte ich meine Ausführungen nicht beschließen, ohne nochmals auf die Problematik des Baustellenschildes vor dem Hintergrund der Schwarzarbeit hingewiesen zu haben. Ich wiederhole deshalb meine Forderung, daß die Landesregierung entsprechende Vorbereitungen zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises treffen sollte, um die Milliardenschäden, die dem Staat mit seinen sozialen Verpflichtungen durch die Schwarzarbeit entstehen, abzuwenden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Kuhl von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

- (B) Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der ersten Änderung der Landesbauordnung im Dezember 1984 hatte die Landesregierung zugesagt, eine Kommission mit dem Auftrag einzusetzen, Vorschläge zu erarbeiten, wie die Bauvorlageberechtigung in § 65 Abs. 3 künftig geregelt werden kann. "Künftig" heißt - damals wie heute -: ab 1990. Nun will gut Ding Weile haben, und die Kommission, in der Architekten, Hochbauarchitekten, Innenarchitekten und Ingenieure, Bauingenieure zusammensaßen, hat einen Vorschlag erarbeitet, den sie dann unter dem 10. Januar 1987 dem Landtag zugeleitet hat.

Nachdem wir dann im Ausschuß schon einmal - ohne die Diskussion zum Abschluß bringen zu können - andiskutiert haben, haben Sie, Herr Minister, jetzt einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung für diesen Bereich eingebracht. Sie haben sich, Herr Minister Zöpel - und das ist Ihr gutes Recht -, Punkt für Punkt, Wort für Wort an die Empfehlung der Kommission auf Seite 12 des Berichts gehalten.

Erstaunlich ist für mich in dieser Frage aber, daß inzwischen alle Beteiligten, die Archi-

tekten, die Innenarchitekten und die Ingenieure, mit diesem Vorschlag, der dort einstimmig verabschiedet worden ist, nicht mehr einverstanden sind. (C)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf Ihre Aussage, Herr Minister Zöpel, zurückkommen, die Sie bei der ersten Diskussion zum F.D.P.-Antrag "Baustellenschild" gemacht haben. Damals sagten Sie - und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

Ich halte es für denkbar, daß der Ausschuß, nachdem er mit allen geredet hat, in seinen Beratungen das Baustellenschild der Zukunft malt ...

Und es geht weiter:

Ich werde es in Kraft setzen, wenn dem alle Verbände zustimmen.

Herr Minister Zöpel, nachdem nun die Verbände dem Vorschlag der Kommission zum Bauvorlagerecht nicht mehr zustimmen, bin ich der Auffassung, daß der Ausschuß mit allen betroffenen Verbänden reden muß und daß er dann, wie ich hoffe und glaube, zu einer Einigung kommen wird, von der ich hoffe, daß Sie - analog zum Baustellenschild - ihr ebenfalls Ihre Zustimmung geben werden.

Auch ich darf Ihnen an dieser Stelle mitteilen - die CDU-Fraktion hat gerade ebenfalls ein solches Verfahren angekündigt -, daß ich für die F.D.P.-Fraktion den Ausschußvorsitzenden bereits unter dem 20. Mai angeschrieben und den Antrag gestellt habe, eine Anhörung durchzuführen. (D)

(Zurufe von der SPD)

- Ach, unter dem 14. Mai für den 20. Mai. Entschuldigung! Das kommt dabei heraus, wenn man mit den Daten im Moment etwas auf Kriegsfuß steht.

(Zuruf von der SPD: Mit den Zitaten!)

- Mit den Daten!

Wir sind der Auffassung, daß diese Anhörung zuerst schriftlich und dann mündlich durchgeführt werden soll. Wir haben darüber, Herr Vorsitzender, ja auch schon einen Konsens erzielt.

Herr Minister, wir bedauern es wahrscheinlich beide, daß es nun doch nicht so schnell zu einer Verabschiedung dieser Änderung der Landesbauordnung kommen wird. Aber ich halte es nach den vielen Zuschriften, die ich wie auch viele meiner Kollegen in diesem Haus

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) und sicherlich auch Sie, Herr Minister, erhalten haben, für notwendig, die Bauvorlageberechtigung noch einmal sehr, sehr sorgfältig zu überprüfen.

Ich glaube - und da stimme ich Ihnen ebenfalls zu -: Wichtig ist hier für alle und in allen Berufssparten - bei den Architekten, bei den Innenarchitekten und bei den Bauingenieuren - die Berufserfahrung. Das ist, wie ich meine, ein wesentlicher Bestandteil, den man nicht außer acht lassen darf.

Die Frage ist aber: Warum wehren sich die einzelnen Verbände? Ich glaube, es ist gar nicht so schwer, dies nachzuvollziehen. Denn die Arbeit für diese Berufsgruppen, für diese Berufsstände wird nicht mehr. Sie wird immer weniger und verlagert sich in andere Bereiche, zum Beispiel in den Modernisierungsbereich, und jeder versucht - und das aus seiner Sicht mit gutem Recht -, für sich einen möglichst großen Brocken zu reservieren.

Ich will Ihnen an dieser Stelle einmal vorhalten, was zum Beispiel der Dekan der Fachhochschule Lippe zur Änderung des § 65 der Landesbauordnung ausführt. Er schreibt in einem Aufruf an die Politiker:

Der Glaube der Hochbauarchitekten, durch eine Wegnahme der Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten würde der Bürger vor unqualifiziertem Bauen geschützt, ist irrig.

(B)

Und er schreibt weiter:

Durch den Ausschluß der Innenarchitekten vom Wettbewerb würde dem Bürger manch gutes Angebot vorenthalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube auch, daß kein Innenarchitekt auf die Idee kommt, einen Wolkenkratzer zu planen oder sich am Städtebau zu versuchen. Denn dies sind Lehrinhalte, die im Studium des Innenarchitekten auch nicht vorhanden sind. Doch auch der Innenarchitekt kann entwerfen, er kann gestalten, er kann konstruieren - und ich denke: rechnen und verkaufen kann er so gut wie jeder andere Architekt -, nach einer Regelstudienzeit von derzeit sieben Semestern.

In der Vergangenheit hat häufig der Markt entschieden, und ich meine, wir sollten diesem Markt auch weiterhin die Chance geben, entscheiden zu können, wie das in den meisten anderen Berufen ebenso der Fall ist. Staatliche Eingriffe führen nur selten zu mehr Kreativität oder zu mehr Arbeit oder

auch nur zu einer nützlichen Teilung von Arbeit. Nein, staatliche Eingriffe schaffen immer wieder neue Probleme. (C)

Ich will noch einmal auf den Dekan der Fachhochschule Lippe, Herrn Prof. Zimmermann, zurückgreifen; denn er macht auch drei Lösungsvorschläge für die Änderung der Bauvorlageberechtigung. Die Lösung, die Sie, Herr Minister, in Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben, wird von ihm als schlechteste Lösung bezeichnet. Als gute Lösung bezeichnet er folgendes:

Bauvorlageberechtigt ist, wer aufgrund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Innenarchitekt" zu führen berechtigt ist, für Gebäude, die das Stadtbild nicht wesentlich berühren und zu denen keine erweiterten baukonstruktiven Kenntnisse erforderlich sind.

Aber auch dies enthält noch unbestimmte Rechtsbegriffe, und auch hieran müßte man noch etwas ändern.

Als die beste und vor allen Dingen als die klügste Lösung nennt Zimmermann aber:

Bauvorlageberechtigt ist, wer aufgrund des Architektengesetzes die Berufsbezeichnung "Innenarchitekt" zu führen berechtigt ist.

Dies bedeutete die generelle Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten für alles und jedes. Ich glaube, so einfach kann man das auch nicht sehen. (D)

Man könnte jetzt noch eine ganze Reihe von anderen Argumenten gerade für den Bereich der Innenarchitekten anführen, die ja auch sagen, daß sie die Bauvorlageberechtigung zum Beispiel beim Messe- und beim Ladenbau benötigen oder unter Umständen auch bei der Neugestaltung von Fassaden. Und Sie wie ich wissen, daß Sie heute, wenn Sie auch nur ein Fenster um zwei Meter versetzen wollen, dafür schon eine Bauvorlage erstellen müssen.

(Widerspruch des Abg. Schultz (SPD))

Lassen Sie mich aber auch noch etwas zu den Ingenieuren sagen! Die bayerische Bauordnung sagt, daß Ingenieure der Fachrichtung Bauingenieurwesen, wenn sie eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren ausgeübt haben, in vollem Umfang bauvorlageberechtigt sind. Gleiches gilt für die Bauingenieure in Berlin und in Hamburg. Es gilt auch für die Ingenieure in Hessen, in Hessen nämlich dann, wenn sie als Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieur in eine bei der

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) Architektenkammer geführte Ingenieurliste für Bauvorlageberechtigte eingetragen sind. Auch in Niedersachsen haben die Architekten und die Bauingenieure gleiche Rechte. Rheinland-Pfalz schließt sich an. Eine Zwitterstellung nimmt hier das Land Schleswig-Holstein ein; da ist einiges noch anders. Nicht in vollem Umfang bauvorlageberechtigt sind Bauingenieure im Saarland, in Baden-Württemberg und auch nicht in Nordrhein-Westfalen, wenn der Entwurf, der uns hier vorliegt, in dieser Fassung verabschiedet wird.

Meine Damen und Herren, auch das kann, glaube ich, nicht jeder verstehen: Ein Bauingenieur aus Bayern, der dort in vollem Umfang bauvorlageberechtigt ist, der sich beruflich verändern will und nach Nordrhein-Westfalen zieht, kann seinen Beruf hier nicht mehr ausüben. Das hat dann mit Marktwirtschaft nichts zu tun, das hat auch mit Freiheit nichts zu tun, und das kann auch nicht die gerade von Ihnen oft und viel zitierte Chancengleichheit für alle sein. Nein, ganz im Gegenteil! Hier greift der Staat wieder mit seinen dirigistischen Instrumenten ein und verhindert, was in Art. 12 des Grundgesetzes steht. Dort ist nämlich in Abs. 1 aufgeführt:

Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.

Dort steht allerdings auch - damit die Zitate auch vollständig sind -:

- (B) Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden.

Also: Ein solcher Vorschlag deckt sich sicherlich schon. Aber dort steht nicht, daß dies nur in Bayern gilt, und dort steht auch nicht, daß dies in Nordrhein-Westfalen verboten sein soll. Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigen.

Der Konsens, den Minister Zöpel in dieser Frage angesprochen hat, ist lobenswert. Aber ausschlaggebend für einen Konsens aller Fraktionen in diesem Hause ist der Inhalt. Ich hoffe mit Ihnen, daß wir gemeinsam zu einem vernünftigen Konsens finden werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Herr Dr. Zöpel.

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre Rede, Herr Kollege Kuhl, veranlaßt mich, noch einige wenige Bemerkungen zu machen. Sie haben eine Rede gehalten, der ich weitestgehend zustimme. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Minister, das ist nach der Geschäftsordnung zulässig.

(Heiterkeit und Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident, wenn ich mir auf Ihre Bemerkung diese Antwort erlauben darf: Es freut mich immer, wenn Dinge, die ich für politisch richtig halte, sogar rechtlich zulässig sind.

(Allgemeine Heiterkeit - Dr. Rohde (F.D.P.): Das finde ich gut!)

Ich stimme der Rede zu, und es kommt überhaupt kein Aber.

Die Geschichte der Behandlung der Bauvorlageberechtigung in diesem Lande ist interessant. Und für die Geschichte vor dem Datum der Konstituierung dieses Landtags haben Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., keine parlamentarische Mitverantwortung.

Die Geschichte ist folgende: Eine Regierungsvorlage, die hinsichtlich der Liberalität der Bestimmungen schon einen Kompromiß zwischen meinen Beamten und mir darstellte, ist in diesem Landtag zunächst einstimmig abgelehnt worden. Das war meine bisher schwerste Niederlage. (D)

Etwas später - das habe ich vorhin schon vorgetragen - wurde das wieder aufgehoben, und ich bekam den Auftrag, das Problem mit einer Kommission neu aufzurollen. Als Ergebnis habe ich dies vorgelegt und dafür plädiert, dem zuzustimmen, weil es irgendwann auch Rechtssicherheit geben muß. Denn ich glaube, selbst zu einem ganz liberalen Rechtsstaat gehört natürlich auch Rechtssicherheit. Und mit Rechtssicherheit hat es auch irgendwie zu tun, daß man mit einer Entscheidung einmal "zu Potte" kommen muß. Aber das ist nicht das einzige Kriterium; das ist klar.

Sie, Herr Kollege Kuhl, haben jetzt wie Herr Kollege Püll vorgeschlagen, der Ausschuß möge noch einmal alle Verbände hören. Herr des Verfahrens sind der Ausschuß und

(Minister Dr. Zöpel)

- (A) sein Vorsitzender, Herr Kollege Trabalski. Ich äußere mich deshalb nicht dazu, ob der Ausschuß das tun soll oder nicht. Insofern ist die folgende Bemerkung rein persönlich und soll keine Einflußnahme auf den Ausschuß sein; bitte, verstehen Sie mich nicht falsch. Rein persönlich fände ich es nicht uninteressant, wenn Sie das täten; denn ich bin gespannt, wie nach diesem Vorlauf die Fraktionen aus der Anhörung herauskommen.

(Zuruf von der F.D.P.: Schlauer!)

- Das immer! Es gibt überhaupt nichts, was wir bei hellem Verstand wahrnehmen, von dem wir nicht schlauer werden können; das ist klar.

Ich bin gespannt, wie die Fraktionen da herauskommen; denn was hier abläuft, ist schon interessant. Es ist ein durch die ökonomische Situation der Bundesrepublik insgesamt bedingter Konflikt zwischen Berufsfreiheit und Standesprivilegien; deshalb auch meine Eingangsbemerkung, ich hätte hier meine schwerste Niederlage erlitten - nicht politisch, aber es ist immer eine Niederlage, wenn man einen Gesetzentwurf durchbekommen will und dies nicht gelingt.

Diese meine Eingangsbemerkung zeigt sehr deutlich: Hier liegt ein Konflikt vor, der sich als das Problem junger Menschen, Berufe zu finden, und älterer Menschen, die jungen Menschen daran zu hindern, Berufe zu finden, in den oberen Mittelschichten abspielt.

(B) Das ist das Problem, um das es hier geht. In den oberen Mittelschichten findet der Kampf statt: Welche Arbeit haben diejenigen, die drin sind, und welche Chancen bekommen die Söhne der oberen Mittelschichten, die hinein wollen? Nur darum geht es hier.

(Zustimmung bei der SPD - Tschoeltsch (F.D.P.): Es geht doch nicht um Schichten! Das ist doch nicht das Problem!)

- Sehen Sie, Sie möchten alle Probleme, die Sie treffen, gern verbal leugnen. Das ist Ihr Problem.

Es geht hier nicht darum, ob Arbeiterkinder da hineinkommen, sondern hier spielt sich der Konflikt ab: Darf die obere Mittelschicht, die drin ist, die Aufträge erhalten, oder dürfen die Söhne da hinein? Daß auch dort 10 % Aufsteiger darunter sind, macht das Problem zwar leicht differenzierter, ändert es aber im Kern nicht.

(Zuruf der Frau Abg. Decking-Schwill (CDU))

- Frau Kollegin Decking-Schwill, das ist so. (C) Es ist nichts schlimmer als Analyse, die einen trifft. Invektiven, Injurien erträgt man ja viel leichter als die Wahrheit.

Deshalb freue ich mich darauf, daß Sie im Ausschuß noch einmal alle Verbände hören - wenn sich der Ausschuß darüber einig ist -: die Architekten vor allem und auch die anderen. Und ich bin gespannt, mit welcher Meinung Sie da herauskommen, wer denn Bauvorlageberechtigung hat.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Püll?

(Minister Dr. Zöpel: Selbstverständlich, Herr Präsident!)

- Bitte schön!

Püll (CDU): Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß sich dieser Gegenstand in dieser vorgerückten Stunde und überhaupt für Polemik nicht eignet? Ich meine, der Sachverhalt ist doch eindeutig. Hier geht es sicherlich um das Bauvorlagenrecht junger Menschen; das haben wir alle erkannt. Dem wollen wir auch Rechnung tragen, und ich würde vorschlagen, daß wir dann auch so verbleiben. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß das und von den übrigen Fraktionen auch so gesehen wird?

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr: Kollege Püll, die Schwierigkeit dieser Welt ist, daß die Menschen oft mit Begriffen unterschiedliche Inhalte verbinden. Ich hatte nicht den Eindruck, daß ich polemisch geworden war. Es tut mir leid: den hatte ich nicht. Allerdings habe ich mir erlaubt, auch zu vorgerückter Stunde auf ein Problem hinzuweisen. (D)

(Zuruf von der F.D.P.: Aber Schichten- und Aufsteigertheorien kommen doch aus Ihrer Klamottenkiste!)

- Es entspricht meiner gesellschaftlichen Analyse, die zu bewerten Ihr Recht ist. Allerdings teile ich Ihre Bewertung nicht. Ich wollte das nur gerne an dieser Stelle aktkundig gemacht haben, weil es für die weiteren Beratungen interessant ist. Und dies nun sei die allerletzte, jetzt vordergründige Bemerkung: Interessant sein dürfte, wenn die Vertreter der drei Parteien dieses Landtags demnächst zu den Veranstaltungen der Landesarchitektenkammer gehen.

(Beifall bei der SPD)

- (A) Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Schumacher, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Schumacher (Remscheid) (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will nur zwei Bemerkungen machen, weil ich damals auch ein bißchen mitgespielt habe.

Die erste Bemerkung: Eine Anhörung kann für uns alle lehrreich sein. Aber bilden wir uns nicht ein, wir hätten dann die Möglichkeit, es allen gerecht zu machen! Ob die Frage der Gerechtigkeit soziologisch oder berufsständisch oder einfach in der unterschiedlichen Qualifikation begründet ist, das will ich ganz offenlassen. Wir können es nicht allen recht machen.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Wir haben die Landesbauordnung geändert und, so meine ich, liberalisiert, staatliche Zwänge zurückgedrängt, die Freiheit am Bau gestärkt, und wir waren uns bewußt, daß wir gleichzeitig die Anforderungen an die Qualifikationen der Verantwortlichen, die nämlich einreichen, anheben müssen. Ich warne von dieser Stelle aus schon einmal ausdrücklich davor anzunehmen, wir könnten die Frage der Qualifikationen wegen einer als absolut verstandenen Berufsfreiheit vernachlässigen und gleichzeitig den Abbau von Baunebenrechten und die Liberalisierung von Vorschriften weitertreiben. Entweder das eine oder das andere. Ich meine, das sollten wir durchaus bedenken, wenn wir weiter beraten.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Damit kann ich die Beratung schließen.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesentwurfes an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzesentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/1010

Beschlußempfehlung und Bericht des  
Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 10/1994  
zweite Lesung

(C) Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Wilmbusse für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf kann keinen Erfolg haben, weil er sich nicht an den Erfordernissen der kommunalen Praxis orientiert. Unsere geltende Gemeindeordnung gestattet den Gemeinden, sich im Rahmen ihres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches wirtschaftlich zu betätigen. Wirtschaftliche Unternehmen dürfen die Gemeinden danach nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ein dringender öffentlicher Zweck dies gebietet. Diese Voraussetzung beschränkt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden auf das erforderliche Maß.

Darüber hinaus fordert die Gemeindeordnung als weitere Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, daß der Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann und daß das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zu dem voraussichtlichen Bedarf steht.

Mit diesen Kriterien hat der Gesetzgeber die rechtlichen sowie die ökonomischen Anforderungen und Grenzen an eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen unter Berücksichtigung der Interessen der Privatwirtschaft sorgfältig austariert und zudem der Eigenverantwortung der Kommunen einen gewissen Spielraum überlassen.

(D)

Da sich die Kommunen mit ihren wirtschaftlichen Unternehmen an der Erfüllung grundlegender Gemeinschaftsbedürfnisse beteiligen, bildet die Sicherstellung dieser Gemeinschaftsinteressen andererseits auch die Grenzen für die Privatisierung derartiger Aufgaben. Diese Situation will der Gesetzesentwurf der F.D.P. ändern. Er zielt darauf ab, gemeindliche Aufgaben durch staatliches Gesetz zugunsten der Ausweitung privater Unternehmertätigkeit einzuschränken. Es soll also ein Privatisierungsgebot für bestimmte kommunale Einrichtungen eingeführt werden. Mit der These "private Dienstleistungen sind besser und billiger, öffentliche Dienstleistungen sind schlechter und teurer" wird die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und Leistungen gefordert.

Die gewollte Gesetzesänderung ist jedoch nicht nur überflüssig, sie ist auch schädlich. Die F.D.P. will die Frage, ob im konkreten Einzelfall eine Privatisierung geboten ist, nicht mehr der Entscheidung vor Ort überlassen; sie will die Gemeinden gängeln. Wo